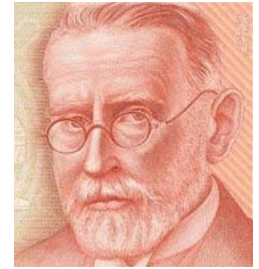




# Grundregeln für den Schulalltag an der Paul-Ehrlich-Schule

Stand: 29.11.2010



**Wir wünschen uns an der Paul-Ehrlich-Schule eine positive Atmosphäre, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist und in der Sie optimal lernen können. Dabei haben alle, die an der Gestaltung des Schullebens teilhaben, ein Recht auf die freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit, soweit sie damit nicht den Schulfrieden stören oder die Rechte anderer verletzen.**

**Um eine solche Atmosphäre herzustellen, müssen alle gemeinsam Verantwortung dafür übernehmen. Dazu gehört vor allem, dass Sie sich mit Ihren Ideen und Ihrem Engagement in die Gestaltung des Schullebens einbringen (z.B. im Rahmen der „SV“). Zusätzlich ist es notwendig, dass sich alle an einige Grundregeln halten. Diese möchten wir Ihnen im Folgenden vorstellen.**

## **I. Unterrichtsbesuch**

Um ein produktives, kontinuierliches Lernen zu ermöglichen, besuchen Sie den Unterricht pünktlich und regelmäßig. Denken Sie bitte daran: Unterrichtszeit ist Arbeitszeit! Daher werden alle schulischen Fehlzeiten dem Arbeitgeber mitgeteilt. Sollten Sie bei einer Klassenarbeit fehlen, legen Sie unbedingt eine ärztliche oder behördliche Bescheinigung vor, denn sonst wird die Klassenarbeit mit der Note 6 bewertet.

Sollte eine Lehrerin/ein Lehrer 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen sein, informiert bitte ein Klassenvertreter das Sekretariat und erkundigt sich nach einer Regelung für die betreffende Zeit. Generell werden Vertretungsregelungen neben dem Aufzug im Erdgeschoss und neben den Räumen 108, 215, 301 und 309 ausgehängt, sowie auf unserem "Digitalen Schwarzen Brett" (Großmonitor) neben dem Sekretariat angezeigt, insbesondere auch kurzfristige Änderungen. Am besten werfen Sie jeden Morgen als erstes einen Blick darauf.

## **II. Im Unterricht**

Jeder hat das Recht, ungestört zu lernen und zu arbeiten. Deshalb nehmen Sie im Unterricht auf mit Ihnen Lernende Rücksicht, z.B. indem Sie sich ruhig verhalten, während andere sprechen, und indem Sie den Anweisungen der Lehrkräfte folgen. Eine aktive Teilnahme am Unterricht ist für Ihren persönlichen Lernerfolg unbedingt anzuraten. Genauso ist es wichtig, dass Sie sich gemäß Ihren individuellen Fähigkeiten gegenseitig unterstützen und helfen.

Elektronische Unterhaltungsgeräte und Handys lenken Sie und andere vom Unterricht ab und sind daher selbstverständlich auszuschalten. Um die Persönlichkeitsrechte aller zu schützen, sind Ton- und Bildaufzeichnung auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

Trinken (alkoholfreier Getränke) ist nach Absprache mit der Lehrkraft aus verschließbaren Gefäßen auch während des Unterrichts erlaubt. Das Essen verschieben Sie bitte auf die Pausen.

## **III. Pausen und Freistunden**

Beginn und Ende der Unterrichtsstunden sowie der Pausen werden bei uns in der Paul-Ehrlich-Schule durch Blinksignale angezeigt. Für die Pausen stehen Ihnen die Aufenthaltsräume und der Schulhof zur Verfügung; ein Aufenthalt in den Unterrichtsräumen oder auf den Gängen ist nicht möglich. Falls Sie etwas im Sekretariat zu erledigen haben, begeben Sie sich bitte direkt zu Beginn der Pause dort hin.

In Freistunden können Sie entweder die Tischgruppen vor dem Sekretariat als Aufenthaltsort nutzen, oder Sie können sich von einer Lehrkraft einen Raum zuweisen lassen. Wenn Sie aufgrund der Verkehrsverbindungen bereits sehr früh vor dem Unterricht in der Schule ankommen, ist für Sie der Aufenthaltsraum ab 7 Uhr geöffnet (Seiteneingang Süd).

## IV. Allgemeine Verhaltensregeln

Wie an allen Hessischen Schulen herrscht auch bei uns im Schulgebäude und auf dem Schulhof absolutes Rauchverbot. Das hat zur Folge, dass viele während der Pausen das Schulgelände verlassen. Bitte halten Sie sich nicht vor den Eingängen und den Schaufenstern der umliegenden Geschäfte und Wohnhäuser auf und verwenden Sie die aufgestellten Abfallgefäße. Zwei weitere Hinweise sind im Zusammenhang mit dem Rauchen wichtig:

- Bei Verlassen des Schulgeländes in Pausen und Freistunden erlischt der Versicherungsschutz.
- Seit dem 1. Sept. 2007 ist das Rauchen in der Öffentlichkeit erst ab 18 Jahren gestattet. Vielleicht ist das Rauchverbot in der Schule für Sie auch ein guter Anlass, sich von diesem - Ihrer Gesundheit nicht zuträglichen - Laster zu befreien: Ein kostenloser Raucherentwöhnungskurs wird bei uns jedes Jahr angeboten!

Der Konsum von Alkohol und Drogen während der Schulzeit ist selbstverständlich strikt untersagt, ebenso wie das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und Waffen.

Im Interesse aller ist ein pfleglicher Umgang mit dem Gebäude an sich und allen Einrichtungsgegenständen. Einen besonderen Hinweis verdienen die Toiletten, die Sie bitte so verlassen, wie Sie sie auch gerne vorfinden möchten.

## V. Verhalten im Alarmfall

Bedingt durch die Nähe zum Industriepark gibt es bei uns zwei Arten von Alarm. Bei einem durch den Industriepark ausgelösten Alarm (Sirenen außerhalb des Gebäudes) schließen Sie bitte umgehend alle Fenster und bleiben – auch am Ende einer Unterrichtsstunde – im Klassenraum. Folgen Sie den Anweisungen der zuständigen Lehrkräfte.

Bei einem Hausalarm (schrille Klingel im Haus) verlassen Sie den Raum: ohne Hektik, aber zügig. Ihre Taschen bleiben dabei im Raum, wobei eine Haftung für Wertgegenstände prinzipiell ausgeschlossen ist – es ist aber im Rahmen eines Alarms auch noch nie etwas verschwunden. Benutzen Sie bitte das Ihrem Klassenraum zugeordnete Treppenhaus zum Ausgang und sammeln Sie sich klassenweise mit Sicherheitsabstand vor der Schule (Luciuspark/Bismarckdenkmal). Sollte Ihnen das Fehlen von Mitschülerinnen oder Mitschülern auffallen, melden Sie dies bitte umgehend der zuständigen Lehrkraft!

## VI. Mögliche Konsequenzen bei Fehlverhalten

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass Sie sich schon im eigenen Interesse und im Interesse Ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler an die genannten Regelungen halten. Sollten Sie das nicht tun, müssen Sie mit Konsequenzen rechnen. So führt z.B. die Benutzung von Handys oder elektronischen Geräten zumindest zur zeitweiligen Wegnahme. (Hinweis: Nicht autorisierte Veröffentlichung von Ton- und Bildaufzeichnungen kann strafrechtlich mit bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe geahndet werden!)

Bei gravierenden Verstößen gegen die Schulordnung leiten Lehrkräfte/Schulleitung pädagogische Maßnahmen/Ordnungsmaßnahmen ein, die im Extremfall bis zum endgültigen Schulverweis führen können. Näheres regelt das Hessische Schulgesetz (<http://www.schulrecht.hessen.de>). Zusätzlich wird der Ausbildungsbetrieb informiert.

## VII. Ansprechpartner bei Problemen

Nachfolgend finden Sie noch eine Liste von Personen, die Sie bei Problemen ansprechen können. Erste Adresse ist dabei immer Ihre Klassenlehrerin oder Ihr Klassenlehrer.

Darüber hinaus können folgende Personen weiterhelfen:

Vertrauenslehrer:

Herr Reiser (Raum 211)

Drogenbeauftragter (Suchtprävention):

Herr Schäfer (Raum 114)

Frauenbeauftragte:

Frau Wolf (Raum 432)

Schulleiter:

Herr Jungblut (Raum 104)

Stellvertretender Schulleiter (Vertretungsplan):

Herr Stach (Raum 104)

Abteilungsleiterin Biologie/Pharmazie (Raum- und Stundenplan):

Frau Dr. Kaufmann (Raum 108a)

Abteilungsleiterin Chemie (Raum- und Stundenplan):

Frau Neitzel (Raum 108a)

Abteilungsleiter Produktionstechnik (Raum- und Stundenplan):

Herr Bierwerth (Raum 108a)